Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 04.11.2026, 51-5 09 00

Drucksachen-Nr.

**2333/2025-2030**

# Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|---|---|
| **Rat der Stadt Bielefeld** | 19.11.2026 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

## Vertreterinnen und Vertreter des Kinder- und Jugendrates im Jugendhilfeausschuss und im Schul- und Sportausschuss

**Betroffene Produktgruppe**

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Rat der Stadt Bielefeld, 14.09.2023, TOP 24, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1
Kinder- und Jugendrat, 15.09.2026, TOP 6

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 3 Abs. 3 und 7 der Satzung des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Kinder- und Jugendrates als Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss und den Schul- und Sportausschuss gewählt:

Jugendhilfeausschuss:
Mitglied: Anna Saak
Stellv. Mitglied: Emir Karakas

Schul- und Sportausschuss:
Mitglied: Linus Runge
Stellv. Mitglied: Elias Al-Awadhi

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 14.09.2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld gemäß § 27a GO NRW die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld und die „Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ beschlossen.

§ 3 Abs. 3 dieser Satzung regelt:

*„Der Kinder- und Jugendrat benennt aus dem Kreis seiner Mitglieder jeweils eine Teilnehmerin*einen Teilnehmer und eine stellvertretende Teilnehmerin*einen stellvertretenden Teilnehmer mit beratender Stimme im öffentlichen Teil für den Jugendhilfeausschuss sowie für den Schul- und Sportausschuss.*

*Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates, die durch die BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld benannt worden sind, da die*

*BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld aufgrund spezieller Regelungen in den betreffenden Gremien bereits vertreten ist.“*

§ 3 Abs. 7 der Satzung regelt ergänzend dazu:

*Die Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates im Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss dürfen auch an dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen.*

Der Kinder- und Jugendrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.09.2026 die Mitglieder benannt, die in den beiden vorstehend genannten politischen Gremien mitarbeiten sollen.

| | |
|---|---|
| **Erster Beigeordneter**<br><br>**Ingo Nürnberger** | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |